

Prof. Dr. mult. Klaus Vellguth

Globale Herausforderungen der katholischen Kirche

Freude und Hoffnung, Trauer und Angst

Programmatisch formulierten die Konzilsväter im Einleitungssatz der Pastoral-
konstitution *Gaudium et spes* den wohl meist zitierten Satz des Konzils: „Freude
und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen
und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der
Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Her-
zen seinen Widerhall fände.“¹



Prof. Dr. mult.
Klaus Vellguth
ist Theologe und
arbeitet im Be-
reich der Pastoral-
theologie, Reli-
gionspädagogik
und Missionswis-
senschaft. Vell-
guth ist Professor

für Missionswissenschaft an der Phi-
losophisch-Theologischen Hoch-
schule Vallendar, Direktor des
Instituts in Missionswissenschaft und
Schriftleiter des „Anzeiger für die
Seelsorge“. Einen Schwerpunkt sei-
ner Arbeit bilden Publikationen mit
pastoraltheologischem, weltkirchli-
chem und religionspädagogischem
Fokus sowie Veröffentlichungen mit
Schwerpunkt spirituellen Inhalts. In-
sgesamt hat Klaus Vellguth über 80
Bücher verfasst oder herausgegeben.

(Quelle: nach wikipedia. Das vorliegende Referat
wurde auf den KV-Tagen 2016 gehalten.)

Wenn im Folgenden
auf die globalen
Herausforderun-
gen der katholi-
schen Kirche ein-
gegangen wird, so
handelt es sich dabei, wie aus dem ers-
ten Satz der Pastoralkonstitution des
Zweiten Vatikanischen Konzils abzule-
sen ist, letztlich um die globalen Her-
ausforderungen, vor der die weltweite
menschliche Familie steht. Denn letzt-
endlich sind es die globalen Herausfor-
derungen insgesamt, mit denen die
katholische Kirche konfrontiert wird.
Eine besondere Relevanz hat für die Kir-
che dabei die Frage der Religionsfreiheit,
die weltweit durch einen wachsenden re-
ligiösen Fundamentalismus, beispiele-
weise in Form des Islamismus, sowie
durch staatliche Restriktionen einge-
schränkt wird.

Wachstum des Islamismus
Religiöser Fundamentalismus lässt sich
in allen Religionsgemeinschaften beob-
achten. Besondere Aufmerksamkeit er-
regte in den vergangenen Jahren aber
insbesondere das Anwachsen des funda-
mentalistischen Islams, aus dem terro-
ristische islamistische Gruppierungen
hervorgingen. Ein regionaler Brenn-
punkt mit Blick auf die Verletzung einer
freien Religionsausübung bzw. religiös
deklarierten Terrorismus ist nicht erst in
den letzten Jahrzehnten der Vorderer Ori-
ent. Der Nahe und Mittlere Osten ist
unter anderem die Heimat von Arabern,
Kurden, Turkmenen, Armeniern, Ara-
mäern, Griechen, Iranern, Türken und
Nubiern, um nur die wichtigsten im
Vorderen Orient lebenden Völker anzu-
führen. Die Vielfalt der Völker geht ein-
her mit einer Vielfalt der Religionen:
Sunniten², Schiiten³, Alawiten⁴, Chris-
ten, Juden, Drusen⁵, Baha'í⁶, Zoro-
astrier⁷, Jesiden⁸ und Mandäer⁹ >>

» kommen im Vorderen Orient zusammen. Dabei kommt es zu mannigfaltigen Überschneidungen zwischen ethnischen und religiösen Identitäten wie beispielsweise den arabisch-sprachigen Christen, den kurdischen Muslimen, den jesidischen Kurden, den syrischen Alawiten, den turkmenischen Schiiten, den aramäisch-sprachigen Chaldäern etc.¹⁰

Die stärkste Bedrohung geht derzeit vom „Islamischen Staat“ aus. Der „Islamische Staat“ ist eine seit dem Jahr 2003 agierende terroristische sunnitische Miliz, die vornehmlich im Irak und in Syrien agiert. Darüber hinaus kontrolliert der „Islamische Staat“ kleinere Regionen in Libyen. Sein Ziel ist es, über Ländergrenzen hinweg die Staatenordnung des Nahen und Mittleren Ostens - das sogenannte Sykes-Picot-System - durch eine neue territoriale Ordnung des Nahen und Mittleren Ostens zu ersetzen.¹¹ Ziel des Islamischen Staates ist ein nach wahabitischen islamischen Prinzipien organisiertes sunnitisches Kalifat mit einer weit über den Nahen und Mittleren Osten hinausreichenden Ausdehnung.

In Westafrika bereitet sich das Einflussgebiet von Boko Haram, einer in Nigeria entstandenen islamistischen terroristischen Gruppierung, aus.¹² Boko Haram machte erstmals im Jahr 2004 mit der Errichtung des Trainingslagers „Afghanistan“ an der Grenze Nigerias zum nördlichen Nachbarland Niger von sich reden. Die islamistische Terrorgruppe ist bekannt für Terroranschläge gegen Christen und Muslime in Nigeria, und es gibt Berichte aus dem Jahr 2015, denen zufolge sich Boko Haram formell der Terrormiliz IS angeschlossen haben soll. Auch wenn Boko Haram als eine islamistische und damit religiös-fundamentalistische Gruppierung betrachtet wird, führen Beobachter der Situation in Westafrika die Entstehung von Boko Haram primär auf die herrschende Armut, mangelnde Bildung, die im politischen Establishment um sich greifende Korruption sowie auf die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit breiter Kreise der Bevölkerung zurück.¹³

Abspaltungen innerhalb der Christenheit gab es von Anfang an. Von großer Bedeutung sind das morgenländische Schisma von 1054 und die Reformation im 16. Jahrhundert. Heute unterscheidet man mindestens sechs christliche Konfessionen.

In Ostafrika weitet Al Shabaab seinen Einfluss aus; er reicht inzwischen von Somalia über Kenia bis hin zur tansanischen Insel Sansibar. Al Shabaab wurde im Jahr 2006 von Aden Hashi Ayro gegründet. Die Terrorgruppe ging aus dem radikalen militanten Flügel der Union islamischer Gerichte hervor, die Ende 2006 in Somalia entmachtet worden war. Al Shabaab kontrolliert Teile Südsomalias, setzt sich für die Einführung der Sharia ein und strebt die Errichtung eines islamischen Staates am Horn von Afrika sowie einen weltweiten Dschihad an. Seit 2012 gilt Al Shabaab als ein regionaler Ableger der al-Qaida-Bewegung, die sich bewusst vom „Islamischen Staat“ absetzt.

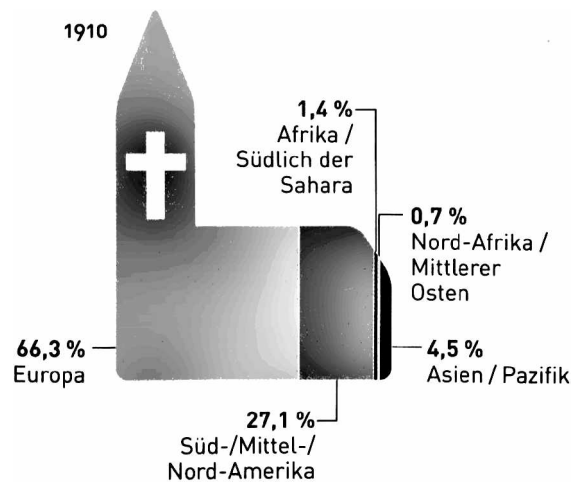
Während die Terroranschläge von Boko Haram, Al Shabaab sowie der Terrormilizen des „Islamischen Staates“ zu-

nächst außerhalb Europas beobachtet wurden, hat der islamistische Terror inzwischen auch Europa erreicht, wie zuletzt Anschläge in Paris, Brüssel, London und Kopenhagen gezeigt haben. Nachdem bereits im Jahr 2004 in Madrid ein Sprengstoffattentat islamistischer Fundamentalisten auf Pendlerzüge in Madrid insgesamt 191 Todesopfer und 1500 Verletzte gefordert hatte, forderte ein Sprengstoffattentat in der Londoner U-Bahn im Juli 2005 insgesamt 56 Todesopfer und 700 Verletzte. Auch Deutschland blieb vom islamistischen Terror nicht verschont. Im Juli 2006 deponierten Terroristen Bomben in zwei Zügen am Kölner Hauptbahnhof, die aufgrund technischer Mängel nicht detonierten. Im März 2010 wurden Mitglieder der islamistischen „Sauerland-Gruppe“ wegen geplanter Terroranschlä-

Länder mit einem hohen Maß an Restriktionen durch Regierungshandeln



Verteilung christlicher Glaubensgemeinschaften im historischen Vergleich

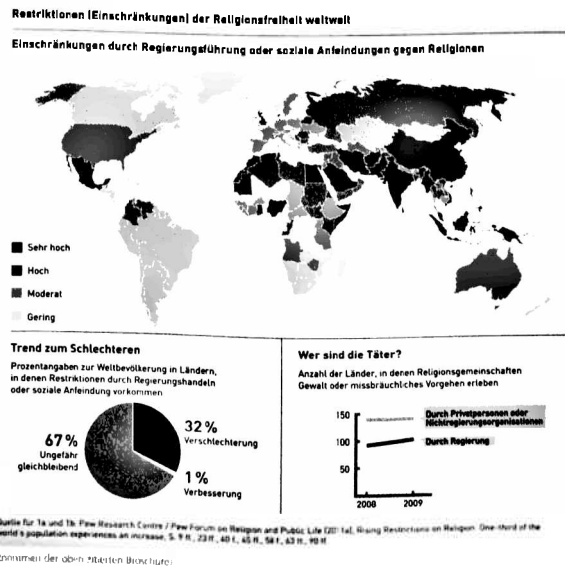
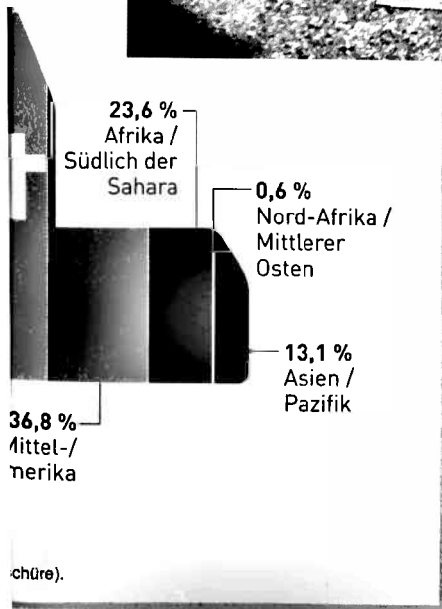


Quelle: Pew Forum on Religion and Public Life (2011b): Global Christianity. A Report on the Size and Distribution of the World's Christian Population (nach oben)



Kerzen und christliche Symbole vor dem Bahnhof Atocha in Madrid, wo am 11. März 2014 mehrere Bomben dschihadistisch motivierter Attentäter in Zügen explodierten.

leich



In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Uno von 1948 heißt es: Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion... zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion ... allein oder in Gemeinschaft ... in der Öffentlichkeit oder privat ... zu bekunden.

ge in Deutschland verhaftet. Im März 2011 erschoss schließlich ein Kosovo-Albaner mit islamistischem Hintergrund am Frankfurter Flughafen zwei US-Soldaten. Im vergangenen Jahr eskalierte der islamistische Terror in Europa. In Ostbelgien, unweit der Grenze zu Aachen, wurden im Januar 2015 zwei Terrorverdächtige bei einem Polizeieinsatz getötet. Im Februar 2015 fordern Anschläge auf ein Kulturcafé und die jüdische Synagoge in Kopenhagen zwei Todesopfer und mehrere Verletzte. Bereits im Monat zuvor hatte der islamistische Terror Frankreich erreicht. Bei Anschlägen auf das Satiremagazin Charlie Hebdo sowie einen jüdischen Supermarkt in Paris verloren 17 Menschen ihr Leben, zahlreiche Personen wurden verletzt. Im August 2015 verhinderten Fahrgäste einen Sprengstoffanschlag im Thalys zwischen

Brüssel und Paris. Und schließlich forderte eine Terrorserie in Paris im November 2015 insgesamt 129 Menschenleben, mehrere hundert Personen wurden verletzt.

Religionsfreiheit in Gefahr

Die terroristische Gewalt religiöser Fanatiker ist kein regionales, sondern ein globales Phänomen. In 74 Ländern weltweit sind terroristische Gruppierungen mit religiösem Bezug aktiv.¹⁴ Insbesondere religiöse Minderheiten hindern sie daran, die eigene Religion zu praktizieren und sich freiheitlich zu entfalten. Die Einschränkung der religiösen Freiheit lässt sich aber nicht allein auf religiös-fundamentalistischen Terror zurückführen. In insgesamt 157 Ländern der Welt wird das Recht auf Religionsfreiheit gesetzlich verneint oder einge-

schränkt.¹⁵ Dies steht im offenen Widerspruch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die im Artikel 18 festhält: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder Privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung eines Ritus zu bekunden.“¹⁶ Als weiterer völkerrechtlich wesentlicher Referenzpunkt gilt der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt), der am 16. Dezember 1966 in New York abgeschlossen wurde und am 23. März 1976 in Kraft trat. Inzwischen haben 168 Staaten den Internationalen Pakt über bürgerliche >>

» und politische Rechte ratifiziert, der als „Magna Carta“ der Religionsfreiheit gilt und in Artikel 18 festhält:

(1) *Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.*

(2) *Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.*

(3) *Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.*

(4) *Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.¹⁷*

Auch wenn der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von inzwischen 168 Staaten ratifiziert worden ist, wird das Recht auf Religionsfreiheit durch Gesetze, politische Programme, Handeln der Verwaltungen oder Subventionen und Privilegien in vielen Staaten massiv eingeschränkt. Besonders gravierenden Einschränkungen sind die Menschen in Aserbaidschan, Belarus, Tunesien, Algerien, Ägypten, Eritrea, Saudi-Arabien, Syrien, Iran, Jemen, Usbekistan, Afghanistan, Myanmar, Malediven, Indonesien, der Russischen Föderation, China, Vietnam, Malaysia und Brunei ausgesetzt.¹⁸ Neben der Einschränkung der Religionsfreiheit durch staatliche Akteure gibt es aber auch die Beschränkung der Religionsfreiheit durch nichtstaatliche Akteure. Diese zeigt sich in der Einmischung fundamentalistischer Gruppierungen, in gesellschaftlichen Debatten zur Förderung der Intoleranz, in der Anfeindung anderer, neuer oder dissidenter Religionsgemeinschaften sowie in der Verhinderung der Glaubensausübung religiöser Min-

derheiten im lokalen Kontext. Auch wenn zwischen der Einschränkung der Religionsfreiheit durch staatliche und nichtstaatliche Akteure differenziert wird, besteht zwischen diesen beiden Formen der Einschränkung oft ein Zusammenhang. Denn oft sind die Einschränkungen der Religionsfreiheit durch nichtstaatliche Akteure nur möglich, wenn der Staat das Agieren der nicht-staatlichen Akteure zulässt oder gegebenenfalls sogar billigt.

Der ökumenische Bericht, den die Deutsche Bischofskonferenz zusammen mit der evangelischen Kirche in Deutschland im Jahr 2013 publiziert hat, merkt an, dass in 131 Ländern weltweit das öffentliche religiöse Bekenntnis staatlicherseits eingeschränkt wird. In 38 Ländern wird das Recht auf Religionswechsel vom Staat beschnitten. In 53 Staaten wird das Tragen religiöser Symbole gesetzlich reguliert. In 40 Ländern sind einzelne religiöse Gruppen formell verboten. In 53 Ländern wurde zuletzt vom Mob ausgehende Gewalt gegen Anhänger von Religionen beobachtet, und in 33 Ländern werden Frauen, die religiöse Kleidervorschriften missachten, belästigt. Betroffen von der Einschränkung der Religionsfreiheit sind Buddhisten in 16 Ländern, Hindus in 27 Ländern, Juden in 75 Ländern, Muslime in 117 Ländern und Christen in 130 Staaten weltweit.¹⁹

Theodor Rathgeber, Autor der von der Deutschen Bischofskonferenz sowie der EKD veröffentlichten Studie, merkt angesichts dieser weltweiten Situation von der Verfolgung von Christen zu Beginn des 21. Jahrhunderts an: „Es ist legitim, über die Bedrängung und Verfolgung von Christen zu berichten und die Schwere verletzter Rechte zu dokumentieren. Ob es eine generelle, typische Verfolgungssituation für Christen gibt, die sich fundamental von derjenigen gegenüber anderen Religionen unterscheidet, lässt sich weder mit einem eindeutigen Ja noch Nein beantworten. Nicht jeder Konflikt, bei dem Christen zu Schaden kommen, hat religiöse Gründe, und nicht jeder Fall von brutaler Gewalt gegenüber Christen hat seine unmittelbare Ursache im Glauben an Jesus Christus.“²⁰ Dabei zeigt sich, dass die Verletzung beziehungsweise Einschränkung der Religionsfreiheit in vielen Ländern



Im Augenblick beherrschen neben den Taliban in Afghanistan die islamistischen Terrorgruppen Boko Haram und der sogenannte Islamische Staat die Schlagzeilen.

mit einer generellen Missachtung der Menschenrechte einhergeht. Diese wird nicht zuletzt durch gewalttätige Konflikte begünstigt. „Religiöse, soziale und machtpolitische Dimensionen einer Krisensituation greifen ineinander.“²¹, halten Robert Zollitsch und Nikolaus Schneider in ihrem gemeinsamen Geleitwort zu der Studie fest.

Orientierungen des Zweiten Vatikanischen Konzils

Auch wenn die Religionsfreiheit derzeit in vielen Staaten eingeschränkt beziehungsweise missachtet wird, darf dies nicht zu pessimistischer Resignation verleiten. Es ist eine Haltung der Offenheit und des Optimismus, die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in die Kirche eingezogen ist. So hatte Papst Johannes XXIII. bereits in seiner Rede zur Konzilsöffnung am 11. Oktober 1962 dem Pessimismus eine Absage erteilt, als er sagte: „In der täglichen Ausübung unseres apostolischen Hirtenamtes geschieht es oft, dass bisweilen Stimmen solcher Personen unser Ohr betrüben, die zwar von religiösem Eifer brennen, aber nicht genügend Sinn für die rechte Beurteilung der Dinge noch ein kluges Urteil walten lassen. Sie meinen nämlich, in den heutigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft nur Untergang und Unheil zu erkennen.“²² Dem setzte Papst Johannes XXIII. in seiner Rede zur Konzilsöffnung eine andere Haltung entgegen, die er der katholischen Kirche verordnet: „Wir aber sind völlig anderer Meinung als diese Unglückspropheten, die immer das Unheil voraussagen, als ob die Welt vor dem Untergang stünde. In



Die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Zukunft der Katholischen Kirche ist immens. Mit der Anerkennung der Religionsfreiheit als Menschenrecht nimmt es den Freiheitsanspruch der Moderne erstmals positiv auf.

Johannes Paul II. unterließ nichts, um durch Gespräche mit Andersgläubigen zur Versöhnung der Menschen beizutragen.



» Auftrag des Konzils an die Staaten und die Bürger

Die Konzilsväter verweisen auf die besondere Verantwortung des Staates, Religionsfreiheit zu gewähren beziehungsweise zu schützen, nennen darüber hinaus aber auch andere gesellschaftliche Gruppen, denen der Schutz der Religionsfreiheit aufgetragen ist: „Somit obliegt die Sorge für das Recht auf religiöse Freiheit sowohl den Bürgern wie auch den sozialen Gruppen und den Staatsgewalten, der Kirche und den anderen religiösen Gemeinschaften, dies je nach ihrer eigenen Weise und je nach der Pflicht, die sie dem Gemeinwohl gegenüber haben.“²⁹ Darüber hinaus verweisen sie darauf, dass die Religionsfreiheit ja auch ein bürgerliches Recht sei, das den Christen und Nichtchristen nicht vorenthalten werden darf: „Zugleich haben die Christen wie die übrigen Menschen das bürgerliche Recht, dass sie nach ihrem Gewissen leben dürfen und darin nicht gehindert werden. So steht also die Freiheit der Kirche im Einklang mit jener religiösen Freiheit, die für alle Menschen und Gemeinschaften als ein Recht anzuerkennen und in der juristischen Ordnung zu verankern ist.“³⁰ Im Rahmen des internationalen Kongresses „Das Konzil ‚eröffnen‘“ formulierten fast 200 Theologen im Dezember 2015 in München im Rahmen ihrer Abschlusserklärung: „Mit der Anerkennung der Religionsfreiheit als Menschenrecht nimmt das Zweite Vatikanum den Freiheitsanspruch der Moderne erstmals positiv auf.“³¹

Wertschätzung des Islam

An zwei Stellen (in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* und in der Erklärung zu den nichtchristlichen Religionen *nostra aetate*) erwähnt das Zweite Vatikanum ausdrücklich auch die Muslime. So hält die Kirchenkonstitution wertschätzend fest: „Der Heilswille

umfasst aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslime, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am jüngsten Tag richten wird.“³² Und in *nostra aetate* schreiben sie ebenso wertschätzend: „Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich Gott unterworfen hat, auf den der islamische Glaube sich gerne beruft. [...] Jesus, den sie allerdings nicht als Gott anerkennen, verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen. Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an dem Gott alle Menschen auferweckt und ihnen vergilt. Deshalb legen sie Wert auf sittliche

Lebenshaltung und verehren Gott besonders durch Gebet, Almosen und Fasten. [...] Da es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslimen kam, ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“³³

Nachdem die Konzilsväter in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, vor allem aber in der Erklärung *Nostra aetate* darauf verwiesen haben, dass auch außerhalb der Kirche Spuren des Heils zu finden sind, betonten sie in ihrer Erklärung zur Religionsfreiheit, dass die Religionsfreiheit der Würde der menschlichen Person entspricht und dass nicht der Zwang, sondern der Dialog einen angemessenen Weg der interreligiösen Begegnung darstellt.

Restriktionen (Einschränkungen) der Religionsfreiheit weltweit

Wer sind die Betroffenen?

	Christen	Muslime	Juden	Buddhisten	Hindus
Sehen sich mit Einschränkungen konfrontiert in...	130 Ländern	117 Ländern	75 Ländern	16 Ländern	27 Ländern

Das Gesetz schränkt Religionsfreiheit ein oder verneint diese in	Das öffentliche Bekenntnis wird staatlicherseits eingeschränkt in	Der Religionswechsel wird von Staats wegen begrenzt in	Das Tragen religiöser Symbole ist gesetzlich reguliert in	Religiöse Gruppen sind formell verboten in	Vom Mob ausgehende Gewalt gegen Religionen in	Terroristische Gruppen mit religiösem Bezug sind aktiv in	Belästigungen von Frauen wegen Nichtbeachtung religiöser Kleidervorschriften in
157 Ländern	131 Ländern	38 Ländern	53 Ländern	40 Ländern	53 Ländern	74 Ländern	33 Ländern

Source: Pew Research Centre / Pew Forum on Religion and Public Life. "The State of Religious Restrictions Worldwide: One Third of the world's population experiences at least one form of religious restriction." 401, 45 ff., 58 f., 63 ff., 90 ff.



Bekenntnis zum Dialog

Die Konzilsväter betrachten die Wahrheit nicht als etwas, das der katholischen Kirche „in den Schoß gelegt“ worden ist, sondern sehen die Kirche mit anderen Menschen auf dem Weg, die Wahrheit zu finden. Dabei bekennen sie sich zum Dialog als dem Weg, sich der Wahrheit gemeinsam zu nähern: „Die Wahrheit muss aber auf eine Weise gesucht werden, die der Würde der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur eigen ist, d.h. auf dem Wege der freien Forschung, mit Hilfe des Lehramtes oder der Unterweisung, des Gedankenaustauschs und des Dialogs, wodurch die Menschen einander die Wahrheit, die sie gefunden haben oder gefunden zu haben glauben, mitteilen, damit sie sich bei der Erforschung der Wahrheit gegenseitig zu Hilfe kommen.“³⁴ Wesentlich ist dabei, dass der interreligiöse Dialog nicht aus einer Positionslosigkeit, aus einem egalitären Relativismus beziehungsweise orientierungslosen Subjektivismus heraus geführt wird, sondern dass er aus einer geklärten theologischen Position heraus

geführt werden kann. Über einen solchen interreligiösen Dialog schreibt Hermann Schalück: „Nur der interreligiöse Dialog wird sinnvoll und zielführend sein, der das glaubende Ich, die eigene, wenn auch bruchstückhafte Gotteserfahrung, den Mut zum Bekennen, aber auch zur respektvoll schweigenden Wahrnehmung anderer Lebens- und Gotteserfahrungen und zur gemeinsamen Suche nach Konvergenzen ins Spiel bringt.“³⁵

Offen ist bis heute die Frage, ob ein Dialog in der Perspektive eines Exklusivismus, Inklusivismus oder Pluralismus zu führen ist. Letztlich geht es um die Frage, inwiefern Christus zugleich personal und universal gedacht werden kann, inwiefern das Heilsgeschehen Christi und seine Heilsbedeutung sich auch außerhalb der Kirche realisiert, wie Absolutheit und Vollkommenheit jenseits einer Totalität gedacht werden kann, wie eine Ganzheit des christlichen Heilswirkens ausschließlich innerhalb der Kirche gedacht werden kann, obwohl es sich in der Kirche nur ansatzweise manifestiert etc.³⁶

Das neue Verständnis von Religionsfreiheit sowie das Bekenntnis des Zweiten Vatikanischen Konzils zum interreligiösen Dialog führte dazu, dass bereits während des Konzils Papst Paul VI. 1964 das Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen eröffnete, aus dem 1988 der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog hervor ging.³⁷ Dieser Päpstliche Rat setzte sich intensiv mit dem Verständnis von Dialog auseinander und hielt in seinem Dokument „Dialog und Verkündigung“ fest, dass der interreligiöse Dialog sich heute auf vier verschiedenen Ebenen vollzieht: Dem Dialog des Lebens, dem Dialog des Handelns, dem Dialog des theologischen Austausches und dem Dialog der religiösen Erfahrung.³⁸ Bis heute sind infolge dieses Bekenntnisses zum interreligiösen Dialog ungezählte Initiativen ins Leben gerufen worden.

Die symbolträchtigste und medial am stärksten rezipierte Dialoginitiative dürfte das Weltgebetstreffen in Assisi gewesen sein, als Johannes Paul II. Religionsvertreter zum Friedensgebet nach Assisi einlud (und später auch als erster Papst eine Moschee besuchte) und damit ein Beispiel für einen möglichen Dialog der religiösen Erfahrung gab. Mit Blick auf den Dialog des Lebens sehen gerade auch Nahost-Experten in der Zusammenarbeit von Christen und Muslimen im zivilgesellschaftlichen Engagement eine wesentliche Chance zur Entwicklung von Vertrauen, Verständnis und Respekt, wobei die Zusammenarbeit von einer Kultur des Arbeitens, Dienens und Feierns geprägt sein sollte.³⁹ Fadi Daou, Direktor der Stiftung „Adyan“ zur Förderung der interreligiösen Verständigung mit Sitz in Beirut⁴⁰, plädiert angesichts der multikulturellen und multireligiösen Prägung des Nahen und Mittleren Ostens für die Entwicklung einer „intercultural citizenship“, wobei dieses Konzept im Gegensatz zum religionsverdrängenden Säkularismus die positiven Eigenschaften der unterschiedlichen Religionen (ebenso wie der Ethnien, Kulturen, Traditionen etc.) aufnimmt und anknüpfend an den faktischen Pluralismus in der Region eine friedliche religionsverbindende Koexistenz im Vorderen Orient fördert.

Initiativen zur Förderung des Dialogs
Im Folgenden sollen sechs Initiativen vorgestellt werden, die den interre- >>

» ligiösen Dialog fördern, sich für ein friedliches Zusammenleben der Religionen engagieren und für die Gewährung der Religionsfreiheit einsetzen: Das Peace Center (Pakistan), die Plateforme des Confessions Religieuses de Centrafrique (Zentralafrikanische Republik), das Center for Intercultural Dialogue and Translation (Ägypten), das Dialogprogramm der World Student Christian Federation Middle East Region (Libanon), das al-Liqa' Centre (Israel) sowie Silsilah (Philippinen).

Peace Center (Pakistan): Das Peace Centre wurde 2011 vom Dominikaner James Channan in Lahore (Pakistan) gegründet. Das Zentrum entwickelt christlich-muslimische Initiativen zur Lösung von Konflikten und zum Abbau von religiösen Gewaltpotentialen. Das Zentrum steht Menschen aller Religionen und Konfessionen offen. Es ist ein Ort, an dem die Hauptfeste aller in Pakistan existenten Religionen gefeiert werden. Darüber hinaus wurde in dem interreligiösen Zentrum in Lahore eine große Bibliothek errichtet, und es werden eine Vielzahl von Workshops, Konferenzen und Symposien zum interreligiösen Dialog angeboten, deren Ergebnisse in einer eigenen Zeitschrift einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Plateforme des Confessions Religieuses de Centrafrique (Zentralafrikanische Republik): Erzbischof Dieudonné Nzapalainga und der Präsident der islami-

schen Glaubensgemeinschaft der Zentralafrikanischen Republik, Imam Oumar Kobine Layama, gründen eine gemeinsame Radiostation, um so für eine friedvolle Lösung der gesellschaftlichen Krise in der Zentralafrikanischen Republik und die Versöhnung der entzweiten Konfliktparteien zu werben. Im vergangenen Jahr 2015 wurden Dieudonné Nzapalainga und Imam Oumar Kobine Layama gemeinsam mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet.

Center for Intercultural Dialogue and Translation (Ägypten): Das Center for Intercultural Dialogue and Translation in Kairo engagiert sich für ein besseres Verständnis zwischen der westlichen und der arabischen Welt. Es veröffentlicht den „Arab West Report“ und bemüht sich um eine objektivere Berichterstattung sowie die Errichtung eines „Frühwarnsystems“ für interreligiöse Auseinandersetzungen. Zuletzt verfasste das Institut Studien, die auch in Europa veröffentlicht wurden: „The Egyptian Constitution of 2014 in Context“⁴¹, „Islamist Movements and Egypt's Transition“⁴² und „Egypt - The Church Under Pressure“⁴³.

Dialogprogramm der World Student Christian Federation Middle East Region (Libanon): Die World Student Christian Federation Middle East Region hat ein christlich-islamisches Dialogprogramm initiiert, in dessen Rahmen sich muslimische und christliche Jugendliche begegnen und kennenlernen. Themen der

Jugendtreffen sind Versöhnung, Verschiedenheit sowie Gerechtigkeit und Frieden. Der Föderation gehören 19 verschiedene christliche Jugendbewegungen im Libanon, Irak, in Syrien, Ägypten, Jordanien, Sudan und Palästina an.

al-Liqa' Centre (Israel): Das al-Liqa' Centre ist ein Studien- und Forschungszentrum, das vom Lateinischen Patriarchat und den übrigen Kirchen im Heiligen Land unterstützt wird. Es wurde 1982 von einer Gruppe christlicher und muslimischer Intellektueller und Religionsführer gegründet. In dem Zentrum arbeiten Christen und Muslime paritätisch zusammen. Die beiden thematischen Schwerpunkte sind die Förderung des christlich-islamischen Dialogs und die Entwicklung einer kontextuellen Theologie.

Silsilah (Philippinen): Silsilah ist eine weltweit bekannte Bewegung zur Förderung von Frieden, christlich-muslimisch-indigenem Dialog und Bewahrung der Schöpfung. Im Rahmen der Silsilah-Foren werden Madaris Gurus (muslimische religiöse Lehrer) und Katechisten gemeinsam weitergebildet. Sie lernen, sich zu verstehen und freundschaftlich zu begegnen, um gemeinsam Wege für einen interreligiösen Dialog zu bahnen.

Dem Dialog gehört die Zukunft

Der christlich-muslimische Dialog wird auch künftig an Bedeutung gewinnen. Dies zeigen demokratische Prognosen.



Foto: Wikipedia / Lothar Wolleh



Erzbischof Claudio Maria Celli, Präsident des Rates für die sozialen Kommunikationsmittel, im Gespräch mit afrikanischen Journalisten. Der Rat befasst sich mit der Nutzung und Verbreitung des Evangeliums durch die modernen Medien.

So wird die Bevölkerung weltweit bis zum Jahr 2050 um 35 Prozent wachsen, wobei der Anteil des Christentums weiterhin zirka 30 Prozent der Bevölkerung betragen wird. Ein überproportionales Wachstum wird jedoch beim Islam erwartet: Bis zum Jahr 2050 wird sich die Zahl der Menschen, die sich zum Islam bekennen, verdoppeln während gleichzeitig alle anderen Glaubensbekenntnisse demographisch an Bedeutung verlieren werden. Damit wird es 2050 etwa gleich viele Christen und Muslime weltweit geben. Mit dem größten Zuwachs an Muslimen wird demographisch in Europa und Amerika gerechnet.⁴⁴

Eine der Ursachen für das starke Anwachsen der muslimischen Bevölkerung in Europa ist dabei die Migration beziehungsweise Flucht der Muslime aus dem Nahen und Mittleren Osten. Bereits heute spürt Europa die Auswirkungen der Flucht, die aus den gewalttätigen Konflikten im Vorderen Orient resultieren. Noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht wie in diesen Tagen. Allein die Bundesrepublik Deutschland er-



Die Fluchtwelle des vergangenen Jahres ist für Europa eine Herausforderung und, was gerne übersehen wird, ein Auftrag zugleich. Schon 2013 hat Papst Franziskus bei seinem Besuch der Insel Lampedusa auf das Flüchtlingsdrama aufmerksam gemacht. Jetzt hat es auch uns erreicht.

wartete für das Jahr 2015 mindestens 800.000 Asylanträge; die höchste Zahl von Schutzsuchenden in der beinahe siebzigjährigen Geschichte des Landes. Es ist dabei nicht nur unsere Pflicht dafür zu sorgen, dass die Menschen in ihren Heimatländern würdige Lebensbedingungen vorfinden, sondern auch den Flüchtlingen in ihrer akuten Krisensituation Schutz zu bieten. In beeindruckender Weise lenkte Papst Franziskus bereits zu Beginn seines Pontifikats in der ersten Jahreshälfte 2013 den Blick der Öffentlichkeit auf das Flüchtlingsdrama, als er im Rahmen seiner ersten Reise als Papst die Flüchtlingsinsel Lampedusa besuchte. Unermüdlich weist er seitdem auf das Schicksal der Flüchtlinge hin und fordert die Katholiken weltweit auf, sich für die Menschen auf der Flucht einzusetzen.

Die katholische Kirche in Deutschland hat sich von Papst Franziskus und seinem Engagement für (muslimische) Flüchtlinge anstecken lassen. Kb Weihbischof Hans-Jochen Jaschke (EM d Albi), Vorsitzender der Unterkommission der Deutschen Bischöfe für den interreligiösen Dialog, warb im vergangenen Jahr für die Entwicklung einer christlichen Gastfreundschaft: „Jeder Gast ist heilig, er muss sich als Gast verhalten. Aber Muslime bei uns sind mehr: Mitbürger, Mitbürgerinnen. Christen werden sie besonders als Geschwister sehen, die im Religiösen, in der Achtung vor Gott mit uns verbunden sind [...] jetzt sollen die Muslime unsere Partner werden.“⁴⁵ Natürlich ist Gastfreundschaft ein Angebot, das angenommen ebenso wie ausgenutzt werden kann. Und natürlich kann, wer Gastfreundschaft gewährt, mit Konflik-

ten und Spannungen konfrontiert werden. Und so bleibt Gastfreundschaft immer ein ambivalentes Unternehmen, dessen Ausgang nicht vorhergesagt werden kann.⁴⁶ Dennoch wirbt Hans-Jochen Jaschke dafür, die Chancen der Gastfreundschaft zu sehen: „Wir wollen der Gastfreundschaft trauen. Sie bereichert ein menschliches Leben, schenkt Zukunft für eine menschliche Welt. Lassen wir den Ideologen, den Rechthabern und Besserwissern keinen Raum.“⁴⁷

Um den interreligiösen Dialog in Deutschland zu fördern, wurde CI-BEDO als christlich-islamische Begegnungsstätte der Deutschen Bischofskonferenz (mit Sitz in Frankfurt a. M.) gegründet. Und in (fast) allen Diözesen gibt es Islambeauftragte, die Kontakte mit muslimischen Verbänden beziehungsweise Moscheen eine Gemeinschaft pflegen.⁴⁸ Auch die evangelische Kirche engagiert sich im christlich-muslimischen Dialog. Beispielsweise bildet die evangelische Kirche im Rheinland in Kooperation mit der christlich-islamischen Gesellschaft Christen und Muslime gemeinsam als Notfallseelsorger beziehungsweise Notfallbegleiter aus.⁴⁹ Eine Übersicht über die zahlreichen inzwischen initiierten Projekte zur Förderung des christlich-muslimischen Dialoges hat der Koordinierungsrat des christlich-islamischen Dialogs (KCIS) im Internet veröffentlicht. In beeindruckender Weise zeigt die Karte, wie Christen und Muslime sich in der Bundesrepublik Deutschland für einen interreligiösen Dialog bemühen.⁵⁰ Wichtig ist dabei tatsächlich, dass man sich im gegenseitigen Respekt begegnet, zum anderen aber auch die Themen anspricht, bei >>



Foto: Wikipedia / Lothar Wolleh

Das Zweite Vatikanische Konzil öffnete den Weg in die Moderne.

» denen ein Dezenz zu erwarten ist. Wo die strittigen Themen ausgeklammert werden, „wird vielen Dialogbemühungen das inhaltliche ‚Worüber‘ zugunsten eines faktischen ‚Dass‘ weggenommen.“⁵¹ Damit wird dem Dialog seine inhaltliche Mitte genommen.

Beindruckend sind aber auch die zahlreichen von Muslimen in Deutschland initiierten Dialogprogramme. Mitunter sind es aber auch die kleinen Zeichen, die zum besseren Verständnis und zum Dialog beitragen. So versandte der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. mit seinem Vorsitzenden Aiman A. Mazzyk im Dezember 2015 Weihnachtskarten, in denen auf der einen Seite die Sure 2:136 aus dem Koran⁵² abgedruckt wurde und auf der anderen Seite „gerade in Zeiten in denen die Religionen für grässlichen Terror missbraucht werden und damit versucht wird, einen Keil zwischen Religionen und Völker zu treiben“ ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest gewünscht wird.

Information und Lobbyarbeit zur Religionsfreiheit

Neben dem interreligiösen Dialog ist es mit Blick auf die Missachtung der Religionsfreiheit in weiten Teilen der Welt wichtig, dass über Bedrängungs- und Verfolgungssituation sowohl von Christen als auch von Muslimen, Juden, Hindus, Buddhisten etc. hingewiesen wird. Dabei darf die Information nicht holzschnittartig erfolgen, sondern muss fundiert und differenziert veröffentlicht werden. Aus diesem Grund hat das Internationale katholische Missionswerk *missio* die Reihe „Länderberichte Religionsfreiheit“ ins Leben gerufen, in der zwischenzeitlich 27 Hefte erschienen sind.⁵³ In jedem der Hefte wird zunächst einmal mit Blick auf ein spezifisches Land der völkerrechtliche Rahmen der Religionsfreiheit skizziert, anschließend gehen die Studien auf den nationalrechtlichen Rahmen ein. Darüber hinaus beschreiben die Studien die politische Situation und analysieren wesentliche Detailfragen wie die Frage der Glaubensfreiheit, Kultusfreiheit, Verkündigungsfreiheit, dem Schulrecht, dem Ehe-recht, dem Umgang mit Apostasie etc..

Darüber hinaus hat *missio* die „Studienreihe Menschenrechte“ etabliert, in der das Thema „Religionsfreiheit“ immer wieder aufgegriffen wird. Die Titel der Studien lauten beispielsweise: „Christlich

glauben, menschlich leben“⁵⁴, „Christen in Ägypten - Die wachsende Kluft zwischen Islamisten und Nicht-Islamisten“⁵⁵, „Die Situation der Christen im Nahen Osten“⁵⁶, „Die pakistanische Kirche verstehen“⁵⁷, „Muslimisch-christliche Beziehungen auf Sansibar.“⁵⁸

Um Informationen zur Situation der Christen und der Kirchen in Ländern zu erhalten, in denen Christen bedrängt oder verfolgt werden, führt *missio* regelmäßig Konferenzen zur Situation der Kirche vor Ort durch. In den vergangenen vier Jahren fanden beispielsweise eine Konferenz zur Situation der Kirche in Ägypten (Kairo/2012), eine Konferenz zur Situation der Kirche in Syrien (Beirut/2012), eine Konferenz zur Situation der Kirche in Pakistan (Lahore/2013), eine Konferenz zur Situation der Kirche auf der Arabischen Halbinsel (Abu Dhabi/2014), sowie eine Konferenz zur Situation der Christen im Iran (Köln/2015) statt. Für das kommende Jahr ist eine Konferenz zur Situation der Christen in Eritrea geplant.

Aufklärung und Lobbyarbeit zum Stand der Religionsfreiheit weltweit tun Not. Um die Religionsfreiheit weltweit zu fördern, steht die Kirche aber insbesondere vor der Herausforderung, den Weg des christlich-islamischen Dialogs (sowie des interreligiösen Dialogs allgemein) zu gehen. Und sich auf diesem Weg nicht beirren zu lassen von denen, die in ihrem religiösen Fundamentalismus eine friedliche Koexistenz der verschiedenen (Welt-)Religionen mit Gewalt und Terror verhindern wollen. ◀◀

Anmerkungen

1 GS 1

2 Die Sunniten (bis zum 19. Jahrhundert auch: *Sonniten*) bilden die größte Glaubensrichtung im Islam und werden als *ahl as-sunna* („Volk der Tradition“) bezeichnet. Die Bezeichnung stammt von dem Wort *Sunna* (die Tradition des Propheten des Islam, Mohammed‘).

Die Schia („Anhängerschaft, Partei, Gruppe“) ist die zweitgrößte Glaubensrichtung des Islams. Der Begriff Schia steht verkürzt für den arabischen Ausdruck *schī‘at ‘Alī* (Partei Alīs). Die Schiiten verstehen sich als die Nachfolger von ‘Alī ibn Abī Tālib, dem Schwiegersohn und Vetter des Propheten Mohammed.

4 Die Alawiten - nicht zu verwechseln mit den türkischen und kurdischen Aleviten - sind eine religiöse Gruppierung, die im späten neunten Jahrhundert im Irak entstanden ist und zum schiitischen Spektrum des Islam gehört. Alawiten leben heute hauptsächlich in Syrien, der Türkei und im Libanon.

Die Drusen sind eine Religionsgemeinschaft im Nahen Osten, die im frühen elften Jahrhundert in

Ägypten als Abspaltung der ismailitischen Schia entstand. Drusen leben heute vor allem in Syrien, im Libanon, in Israel und Jordanien.

6 Das Bahaitum ist eine weltweit verbreitete Religion, deren Anhänger sich auf die Lehren des Religionsstifters Baha‘ullah (1817–1892) berufen. Im Ursprungsland Iran bilden die Bahai die größte religiöse Minderheit, sind aber seit jeher starken Verfolgungen ausgesetzt.

7 Der Zoroastrismus bzw. Zarathustrismus (auch: Mazdaismus oder Parsismus) ist eine wohl zwischen 1800 v. Chr. und 600 v. Chr. vermutlich im östlichen iranischen Hochland (dem heutigen Afghanistan) entstandene Religion, die ursprünglich in Persien und im zentralasiatischen Raum verbreitet war. Die Anhänger des Zoroastrismus werden *Zoroastrier* oder *Zarathustrier* genannt, die Anhängerschaft im heutigen Indien und Pakistan bezeichnet man auch als „Parsen“.

8 Die Jesiden sind eine zumeist Nordkurdisch sprechende religiöse Minderheit, deren ursprüngliche Hauptsiedlungsgebiete im nördlichen Irak, in Nordsyrien und in der südöstlichen Türkei liegen. Die Jesiden betrachten sich teilweise als ethnische Kurden, teilweise als eigenständige ethno-religiöse Gruppierung.

9 Die Mandäer, auch *Nazoräer* (bzw. auch Sabier) genannt, gehen vermutlich auf die Täuferbewegung in jüdischen und judenchristlichen Gruppierungen zurück, die bereits zur Zeit der Entstehung des Neuen Testaments in Palästina und Syrien existierten.

10 Vgl. Vogt, Matthias, Ende der religiösen Pluralität? Zur Zukunft der Christen im Nahen und Mittleren Osten, in: Herder Korrespondenz 70 (2016) 1, 13–16, 13.

11 Im Sykes-Picot-Abkommen aus dem Jahr 1916 legten Frankreich und Großbritannien nach dem ersten Weltkrieg ihre Einflussgebiete im Nahen Osten fest.

12 Vgl. Kukah, Matthew Hasan, Boko Haram – Nachdenken über Ursachen und Wirkungen. *missio*-Studienreihe Menschenrechte Bd. 34, Aachen 2009.

13 Vgl. Ehusani, George/Chinedu, Nwaga Barr, Religionsfreiheit in Nigeria, in: *missio* (Hg.), Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 16 (Nigeria), 14.

14 Vgl. Rathgeber, Theodor, Hintergrund und Einführung zur Studie, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013, Bonn/Hannover 2013, 12.

15 Vgl. Rathgeber, Theodor, Hintergrund und Einführung zur Studie, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013, Bonn/Hannover 2013, 12.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt), Artikel 18.

1: Vgl. Rathgeber, Theodor, Hintergrund und Einführung zur Studie, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013, Bonn/Hannover 2013, 11.

1: Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013, Bonn/Hannover 2013, 12.

2: Rathgeber, Theodor, Hintergrund und Einführung zur Studie, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013, Bonn/Hannover 2013, 12.

21 Robert Zollitsch/Nikolaus Schneider, Zum Geleit, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013, Bonn/Hannover 2013, 12.

22 Aus der Rede von Papst Johannes XXIII. zur Konzilsöffnung am 11. Oktober 1962.

23 Die Vorstellung einer Freiheit des Gewissens bezeichnete Gregor XVI. in dieser Enzyklika als widersinnig (absurda), irrig (erronea) sowie als einen Wahn (deliramentum).

24 In der Enzyklika angeführt war ein Verzeichnis der Irrtümer, der sogenannte Syllabus errorum, eine Liste von 80 Thesen, die vom Papst verurteilt worden waren. Fragen der Religionsfreiheit waren dabei in seinen Ausführungen zu den „Irrtümern über die bürgerliche Gesellschaft sowohl an sich, als auch in ihren Beziehungen zur Kirche“ (56) enthalten.

25 Vgl. Ziebertz, Hans-Georg, Religionsfreiheit in der Pluralität, in: Ziebertz, Hans-Georg (Hg.), Religionsfreiheit. Positionen – Konflikte – Herausforderungen, Würzburg 2015, 11-34, 12f. Simon,

37 Das Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen wurde am Pfingstfest am 18. Mai 1964 errichtet und kann als ein Ergebnis des Ringens um „Nostra aetate“ betrachtet werden. Durch die von Johannes Paul II. erlassene Apostolische Konstitution Pastor Bonus vom 28. Juni 1988 erhielt das Sekretariat seinen heutigen Namen und wurde ein Dikasterium der römischen Kurie. Papst Benedikt XVI. gliederte den Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog im Jahr 2006 in den Päpstlichen Rat für Kultur ein, was einer Abwertung des Päpstlichen Rates gleichkam und zum Ausdruck brachte, das es der Katholischen Kirche zu Beginn des dritten Jahrtausends nicht möglich war, sich als eine Weltreligion neben anderen Religionen der Welt zu verstehen. Nach seiner „Regensburger Rede“ vom 12. September 2006 errichtete Benedikt XVI. den Rat für den Interreligiösen Dialog, dem die Päpstliche Kommission für religiöse Beziehungen zu den Muslimen angeschlossen ist, im Jahr 2007 wieder als eigenständiges Dikasterium.

38 Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der

christliche Akteure aufeinander, denen so die Möglichkeit zum unmittelbaren persönlichen Dialog geboten wird.

41 Hulsman, Cornelius, Die Entstehung der neuen ägyptischen Verfassung. Analyse und Bewertung. missio-Studienreihe Menschenrechte 53, Aachen 2013.

42 Hulsman, Cornelius, Christen in Ägypten. Die wachsende Kluft zwischen Islamisten und Nicht-Islamisten. missio-Studienreihe Menschenrechte 54, Aachen 2013.

43 Hulsman, Cornelius, Die Situation der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten – Die Kopten zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Zwischen Akzeptanz und Ablehnung, missio-Studienreihe Menschenrechte 56, Aachen 2014.

44 Pew Research Center (Hg.), The Future of World Religions. Population Growth Projections 2010-2015, Washington D.C. 2015, 7 und 14.

45 Jaschke, Hans-Jochen, Christliche Gastfreundschaft im christlich-muslimischen Dialog. Religionsverbindende Haltung erleben, in: Anzeiger für die Seelsorge 124 (2015) 5, 5-9, 6f.

46 Vgl. Ozankom, Claude, Christliche Theologie im Horizont der Einen Welt, Regensburg 2012, 244.

47 Jaschke, Hans-Jochen, Christliche Gastfreundschaft im christlich-muslimischen Dialog. Religionsverbindende Haltung erleben, in: Anzeiger für die Seelsorge 124 (2015) 5, 5-9, 6f.

48 Vgl. Nennstiel, Richard, „Nostra aetate“: ein bleibendes Zeichen der Zuversicht, in: Ordenskorespondenz 55 (2014), 415-422, 421. Renz, Andreas, Begegnung schafft Vertrauen. Beispiele gelingenden Dialogs zwischen Christen und Muslimen in Deutschland, in: Anzeiger für die Seelsorge 124 (2015) 5, 11-14, 12.

49 Vgl. Renz, Andreas, Begegnung schafft Vertrauen. Beispiele gelingenden Dialogs zwischen Christen und Muslimen in Deutschland, in: Anzeiger für die Seelsorge 124 (2015) 5, 11-14, 14.

50 www.kcid.de/prodia/

51 Ozankom, Claude, Christliche Theologie im Horizont der Einen Welt., Regensburg 2012, 243.

52 „Sagt: Wir glauben an Gott und an das, was zu uns (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, und an das, was Abraham, Ismael, Isaak, Jakob und den Stämmen herabgesandt wurde, und an das, was Moses und Jesus gegeben wurde, und an das, was den Propheten von ihrem Herrn gegeben wurde. Wir machen keinen Unterschied bei jemandem von ihnen, und wir sind ihm ergeben.“ (Sure 2:136)

53 Länderberichte zur Situation der Religionsfreiheit in einem bestimmten Land sind erschienen für folgende Länder: Ägypten, Algerien, Bahrain, Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Irak, Jordanien, Kambodscha, Katar, Kuwait, Laos, Libanon, Libyen, Malaysia, Marokko, Myanmar, Nepal, Nigeria, Pakistan, Singapur, Tansania, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam.

54 Bogner, Daniel, Christlich glauben, menschlich leben. Menschenrechte als Herausforderung für das Christentum, missio-Studienreihe Menschenrechte 42, Aachen 2011.

55 Hulsman, Cornelius, Christen in Ägypten. Die wachsende Kluft zwischen Islamisten und Nicht-Islamisten. missio-Studienreihe Menschenrechte 54, Aachen 2013.

56 Barwig, Klaus/Marcinkowski, Christoph/Vellguth, Klaus (Hg.), Die Situation der Christen im Nahen Osten. Fachkonferenz im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim vom 3. Mai 2013. missio-Studienreihe Menschenrechte 55, Aachen 2014.

57 Marcinkowski, Christoph (Hg.), Die pakistanische Kirche verstehen. missio-Studienreihe Menschenrechte 58, Aachen 2014.

58 Bergmann, Danja, Muslimisch-christliche Beziehungen auf Sansibar. Religionspolitik und interreligiöse Spannungen. missio-Studienreihe Menschenrechte 60, Aachen 2015.



Jerusalem, heiliger Ort für Juden, Christen und Muslime

Werner, Das Menschenrecht Religionsfreiheit in christlicher Perspektive, in: Ziebertz, Hans-Georg (Hg.), Menschenrechte, Christentum und Islam, Münster 2010, 113-126.

26 Vgl. Wenzel, Knut, Das Zweite Vatikanische Konzil. Eine Einführung, Freiburg 2014, 243.

27 Vgl. DH 1, DH 9

28 DH 2

29 DH 6

30 DH 13

31 Schlusserklärung des Internationalen Kongresses „Das Konzil 'eröffnen' vom 6. bis 8. Dezember 2015 an der Katholischen Akademie Bayern in München“. <http://www.das-konzil-eroeffnen.de/schlusserklaerung>

32 LG 16

33 NA 4

34 DH 3

35 Schalück, Hermann, Schlechte Note für den Dialog? Anmerkungen zum neuen Evangelisierungs-Dokument der Glaubenskongregation, in: HK 62 (2008) 2, 79-85, 84. Vgl. dazu auch Bevans, Stephen/Schroeder, Roger, Constants in Context, 281-395. Bevans, Stephen/Schroeder, Roger, Prophetic Dialogue. Reflections on Christian Mission Today, Maryknoll, NY: Orbis Books 2011.

36 Vgl. Müller, Matthias, Licht der Völker und Religionen. Wie eine universale Christologie der Lehre von der Kirche öffnet, ohne sie zu relativieren, in: Bibel und Kirche 69 (2014) 4, 192-198, 195.

Völker, Dialog und Verkündigung: Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi, Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991, 42.

39 Vgl. Vogt, Matthias, Ende der religiösen Pluralität? Zur Zukunft der Christen im Nahen und Mittleren Osten, in: Herder Korrespondenz 70 (2016) 1, 13-16, 16.

40 Die Adyan Foundation wurde 2006 als eine nationale zivilgesellschaftliche Organisation von christlichen und muslimischen Gemeinschaften gegründet. Geleitet wird die Stiftung von Fadi Daou, der an der Faculté Pontificale de Théologie in Kaslik (Libanon) christliche Theologie, interreligiösen Dialog und Religionspolitik lehrt. Von der Adyan Stiftung wurden zahlreiche Initiativen im Sozial- und Bildungsbereich angestoßen, um den Dialog im alltäglichen Leben zu fördern. So bietet die Adyan Foundation eine Vielzahl von Tagungen, Workshops und Seminare zu den Themen Kultur, Bildung, Wirtschaft, Politik und Religion an. Darüber hinaus werden für Schulen und Hochschulen neue Lehrmaterialien entwickelt, in denen alle Religionen wertschätzend vorgestellt und erklärt werden. Zudem organisiert die Adyan Stiftung internationale Konferenzen, in deren Rahmen sich Vertreter von christlichen und muslimischen Gruppen treffen und austauschen können. Dabei treffen auch salafistische und